

Bekanntmachung

des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Haushaltssatzung 2021 Vom 14.12.2020

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wurde von der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge am 12. November 2020 beschlossen (Beschluss VV 05/2020). Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und sind somit nicht genehmigungspflichtig. Sie wurden der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung, mit Schreiben vom 12. November 2020 vorgelegt. Mit Schreiben vom 07.12.2020 hat diese die Gesetzmäßigkeit von Ergebnis- und Finanzhaushalt bestätigt.

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2021 liegt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Zeitraum

vom 11. Januar bis einschließlich 15. Januar 2021

in der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge in 01445 Radebeul, Meißner Straße 151a, 3. Stock, Zimmer 312, (Eingang Richard-Wagner-Straße) während der Zeiten:

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr und außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Zusätzlich werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 auch auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge bekannt gemacht.

Radebeul, den 14.12.2020

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal/Osterzgebirge

M. Geisler
Verbandsvorsitzender